

*Der Direktor
der Handelsabteilung
des
Eidg. Volkswirtschaftsdepartements*

Bern, den 20. November 1954.

Intern

Notiz an Herrn Bundespräsident Rubattel.

Vertraulich

Herr Bundespräsident,

In Beantwortung Ihrer Notiz vom 10. November dürfte es wohl am besten sein, wenn ich den heutigen Stand der Uhrenfrage USA auf den verschiedenen Fronten kurz rekapituliere:

I.

1. Zollerhöhung.

Unser Begehren auf Wiedererwägung des Zollentscheides ist in der Antwortnote der amerikanischen Botschaft vom 3. November mit der Zusicherung beantwortet worden, dass die "Tariff Commission" in frühestens zwei Jahren dem Präsidenten einen neuen Bericht über die seither eingetretene Entwicklung der Lage zukommen lassen werde. Der amerikanische Präsident habe jedoch die Bereitschaft ausgesprochen, von sich aus die Zollfrage neu zu prüfen, sobald die tatsächlichen Verhältnisse dies rechtfertigen würden. Da kaum mit einer wesentlichen Verbesserung der Marktlage für die amerikanischen Uhrenfabrikanten gerechnet werden kann, dürfen wir keine grosse Hoffnung auf diese allfällige Wiedererwägungsprozedur setzen. Man könnte sich lediglich noch fragen, ob die Kongresswahlen, die einerseits die Demokraten ans Ruder brachten und andererseits den stark gefährdeten republikanischen Senator Saltenstall im Amt bestätigten, ein günstigeres Klima geschaffen haben. Diese politische Frage wird die Gesandtschaft zu prüfen haben.

2. Adjustments.

Die direkten Verhandlungen zwischen unserer Gesandtschaft und den amerikanischen Behörden über die vom Treasury Department vorgeschlagene Neuregelung ("proposed rulemaking"), die für uns sehr ungünstig wäre, gehen weiter. Sie sind von Herrn Dr. Weitnauer mit grossem Geschick geführt worden. Zur Stärkung der von ihm verfochtenen These, dass bei der Verzollung nicht auf den technischen Tatbestand, sondern einzig auf die Markierung abgestellt werden dürfe, hat die Uhrenkammer eine ausführliche historische Studie verfasst, die sämtliche in den letzten 20 Jahren mit den Amerikanern in dieser Frage geführten Besprechungen dokumentarisch belegt. Trotzdem wird es kein leichtes sein, die neue Weisung des Treasury Department zu verhindern, weil die Amerikaner nicht begreifen wollen, warum sie uns benachteiligten und unsere Antwort, die wir nicht gut geben können, lauten müsste, dass die zur Regel gewordene Markierung der schweizerischen Werke als "unadjusted" durch die Entwicklung der Technik überholt und das ganze Problem sinnlos geworden ist.



3. Kompensationsbegehren.

Wir sind im Begriff eine mit den interessierten schweizerischen Wirtschaftskreisen und deren Vertreter in USA sorgfältig vorbereitete Liste von Zollreduktionsbegehren auf andern traditionellen schweizerischen Exportpositionen abzuschliessen. Diese Liste wird ungefähr 50 amerikanische Zollpositionen umfassen, die sich auf die Textilindustrie (Baumwoll- und Seidengarne, Seidengewebe und -Bänder, Bekleidungsstücke aller Arten, Stickerien, Beuteltuch, Taschentücher), auf die chemische Industrie (Textilhilfsmittel, Farbstoffe, Pharmazeutika-Ausgangsstoffe) und auf die Gruppe Instrumente und Apparate (elektrische Zähler, wissenschaftliche und Laboratoriums-Instrumente, Filmkameras und -Projektoren) verteilen.

Nachdem wir in unserer Note vom 8. September den Amerikanern grundsätzlich unsere Absicht, Kompensationen zu verlangen, bekanntgegeben haben und sich die amerikanische Botschaft in einer Note bereit erklärt hat, diese entgegenzunehmen, werden wir die schweizerische Gesandtschaft in Washington in den nächsten Tagen beauftragen können, die Liste zu überreichen.

4. Antitrust (vom Politischen Departement bearbeitet).

a) Uhren. Die schweizerische Protestnote auf die Anklageschrift der amerikanischen Staatsanwaltschaft vom 19. Oktober 1954 sollte nach einem soeben aus Washington eingetroffenen Telegramm von unserm Gesandten heute dem amerikanischen Staatssekretär Dulles überreicht worden sein. Der Text dieser Note ist Ihnen bekannt. Es wird darin vor allem auf die Verletzung internationaler Rechtssätze durch die Ausdehnung der Klage auf schweizerische Organisationen und durch den Angriff auf das Uhrenstatut und die Uhrenkonventionen hingewiesen.

b) Uhrenmaschinen. (Gemeinsam mit Handelsabteilung bearbeitet.) Bis zur Erhebung der Antitrustanklage ist eine 60-tägige Frist, die am 14. Dezember abläuft, eingeräumt worden. Eine kürzliche Sitzung mit den Vertretern der Machor und des VSM hat ergeben, dass die Uhrenmaschinenindustrie vorläufig nicht gewillt ist, irgend etwas vorzukehren. Dagegen wurde beschlossen, als Zeichen der guten Zusammenarbeit auf diesem Gebiet 23 weitere Uhrenmaschinen, die von der amerikanischen Marine und ihren Subkontrahenten bestellt wurden, zur Ausfuhr freizugeben. Ich habe in diesem Sinne ein Schreiben an die amerikanische Botschafterin gerichtet.

5. "Surempierrage".

Hier zeichnet sich ein neues Problem ab, indem unsere Uhrenindustrie kürzlich dazu übergegangen ist, Werke mit vorgebohrten Löchern für das Einfügen zusätzlicher Steine zu liefern. Auf diese Weise kann der prohibitive amerikanische Zoll auf Werken mit über 17 Steinen umgangen und die amerikanische Industrie in der ihr bisher zugestandenen "chasse gardée" der teuersten Uhren konkurrenziert werden. Der New Yorker-Zoll verlangt bereits Kautionen und das Treasury soll eine Verfügung gegen diese Praktiken vorbereiten, die dann auch gegen Deutschland und Frankreich angewandt würden. Unsern Leuten kann man offenbar keine grossen Vorwürfe machen. Das bisherige Verbot der "Surempierrage" war eine ausgesprochen "konventionelle Massnahme" und riskierte, wie die bekannten "Papillons rouges" Gegenstand der Antitrust-Anklage zu werden.

- 3 -

II.Weiteres Vorgehen.

Man kann sich fragen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, eine noch stärkere Koordination auf der innerschweizerischen Front herzustellen und ebenfalls eine gleichartige Koordination auf der äusseren Front (Vertretung unserer Uhreninteressen in Washington) herbeizuführen.

Wir werden am 9. Dezember im Rahmen der ständigen Verhandlungsdelegation eine Vorbesprechung abhalten, um der Delegation des Bundesrates für Finanz und Wirtschaft bezügliche Anträge zu unterbreiten. Weitgehend scheint der künftige Weg auch durch die Unterredungen, die Herr Minister Bruggmann mit Herrn Staatssekretär Dulles hatte, etwas vorgezeichnet zu sein, indem dort Besprechungen von Regierung zu Regierung angeregt worden sind. Diese Anregung wird in einem gewissen Sinne allerdings mit der These in Widerspruch geraten, dass auf dem Gebiete des Antitrust vorab die verfügungsberechtigten Industrien mit ihren Konventionen selbst das Gespräch mit ihren amerikanischen Vertragspartnern führen sollten, um selber und in eigener Verantwortung diejenigen Konzessionen zu machen, die nötig sein werden, um im Rahmen einer amikalen Verständigung (Consent Decrees) den Weg für eine Lösung vorzubereiten. Wir würden, wie gesagt, im Rahmen der ständigen Verhandlungsdelegation noch vor mitte Dezember die nötigen Vorschläge für ein koordiniertes Vorgehen ausarbeiten.

v
h
22.71

Dulles